

Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 229-7 „Olvenstedter Grund“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - Im Nordosten: durch die südliche Fahrbahnkante der Straße Weizengrund (Flurstück 241, Flur 509)
 - Im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Straße Olvenstedter Chaussee (Flurstück 10024, Flur 509) und die Nordkante des Flurstücks 276 (Flur 514);
 - Im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante Straße Olvenstedter Grund (Flurstück 250, Flur 514);
 - Im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante der Straße Weizengrund (Flurstück 301/0001, Flur 514)

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Ziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes. Aufgrund der Nachfragesituation soll die Möglichkeit der Ausweisung von Bauflächen für individuellen Wohnungsbau geprüft werden unter Beachtung der Bestandsgebäude. Die vorhandene Verkehrserschließung soll hinsichtlich der Dimensionierung und Erforderlichkeit überprüft werden.

3. Der Bebauungsplan Nr. 229-7 wird im Regelverfahren durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel